



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0098/2010
öffentlich

Amt:	EB WAW	Datum:	18.01.2010
Bearbeiter:	Haegner	AZ:	815.916

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Betriebsausschuss EBWAW	03.02.2010	öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	24.02.2010	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Beauftragung der Donat WP mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009

Sachverhalt:

Gemäß § 17 des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes (SächsEigBG) sind nach Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres innerhalb von vier Monaten ein Jahresabschluss sowie ein Lagebericht aufzustellen. Diese sind gemäß § 17 SächsEigBG i. V. m. § 110 SächsGemO durch einen Abschlussprüfer zu prüfen. Die Gemeinde kann gemäß § 110 Abs. 1 SächsGemO den Wirtschaftsprüfer bestimmen. Der Wirtschaftsprüfer wird durch die Gemeinde bestellt.

Hinsichtlich der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2009 wird vorgeschlagen, diese durch die bereits mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008 beauftragte Donat WP durchführen zu lassen. Die Donat WP ist durch ihre Tätigkeit im Rahmen der Prüfung des vergangenen Jahresabschlusses mit den rechtlichen und vertraglichen Gegebenheiten des Eigenbetriebes WAW vertraut. Eine Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 kann ohne Informationsverlust bzw. Einarbeitungsphase durch die Donat WP beginnen. Das Angebot zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 beläuft sich auf 7.306,60 € inkl. Umsatzsteuer.

Die Prüfungsleistungen umfassen im Einzelnen die Prüfung des Abschlusses des Wirtschaftsjahres vom 01.01.2009 – 31.12.2009 und die Prüfung von wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalten i. S. v. § 53 HGrG.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Donat WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 gemäß § 110 Abs. 1 und 2 SächsGemO, entsprechend dem vorgelegten Angebot vom 06.01.2010, zu beauftragen.

Franke
Bürgermeister

Anlagen:

Angebot der Donat WP vom 06.01.2010